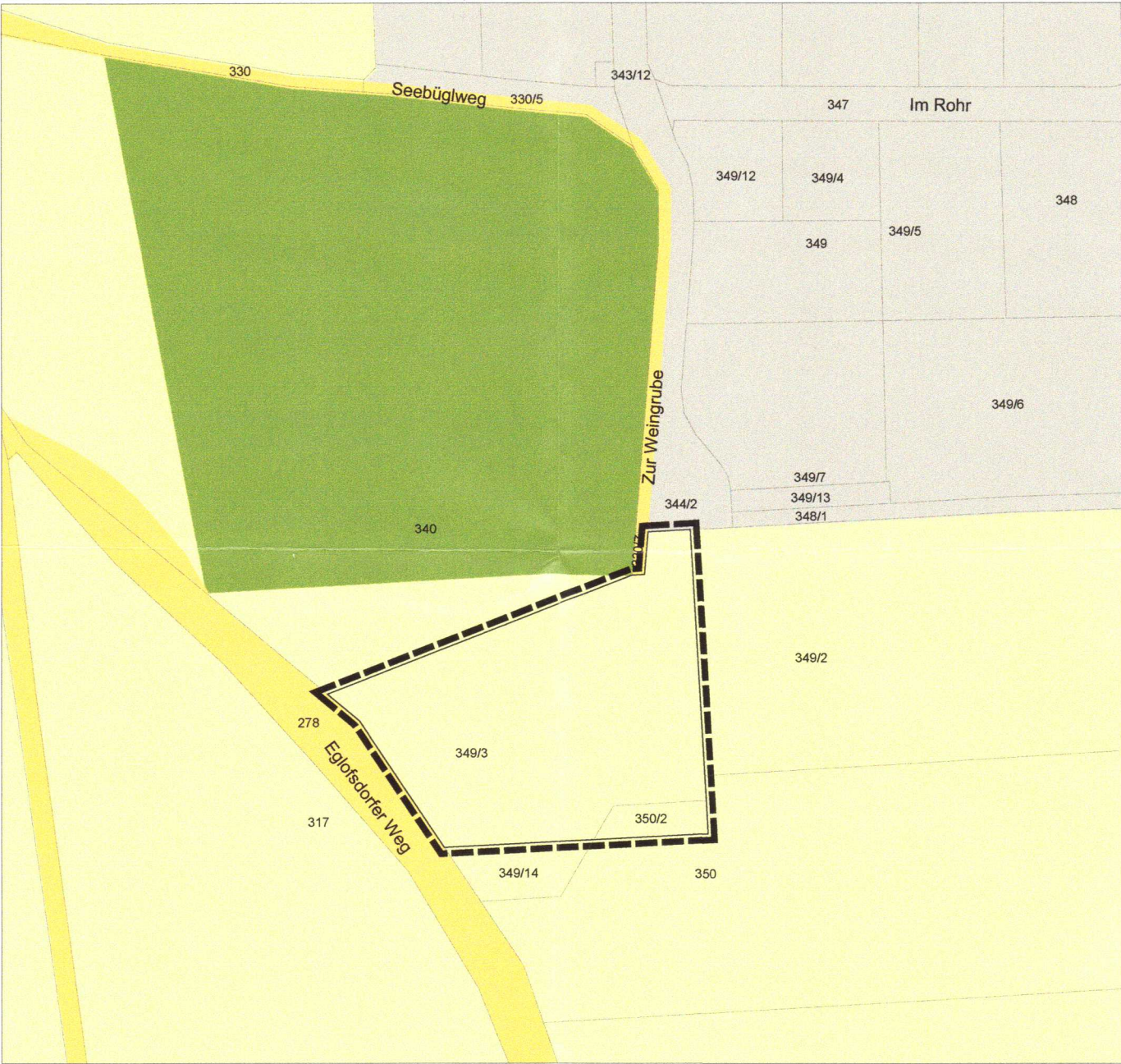
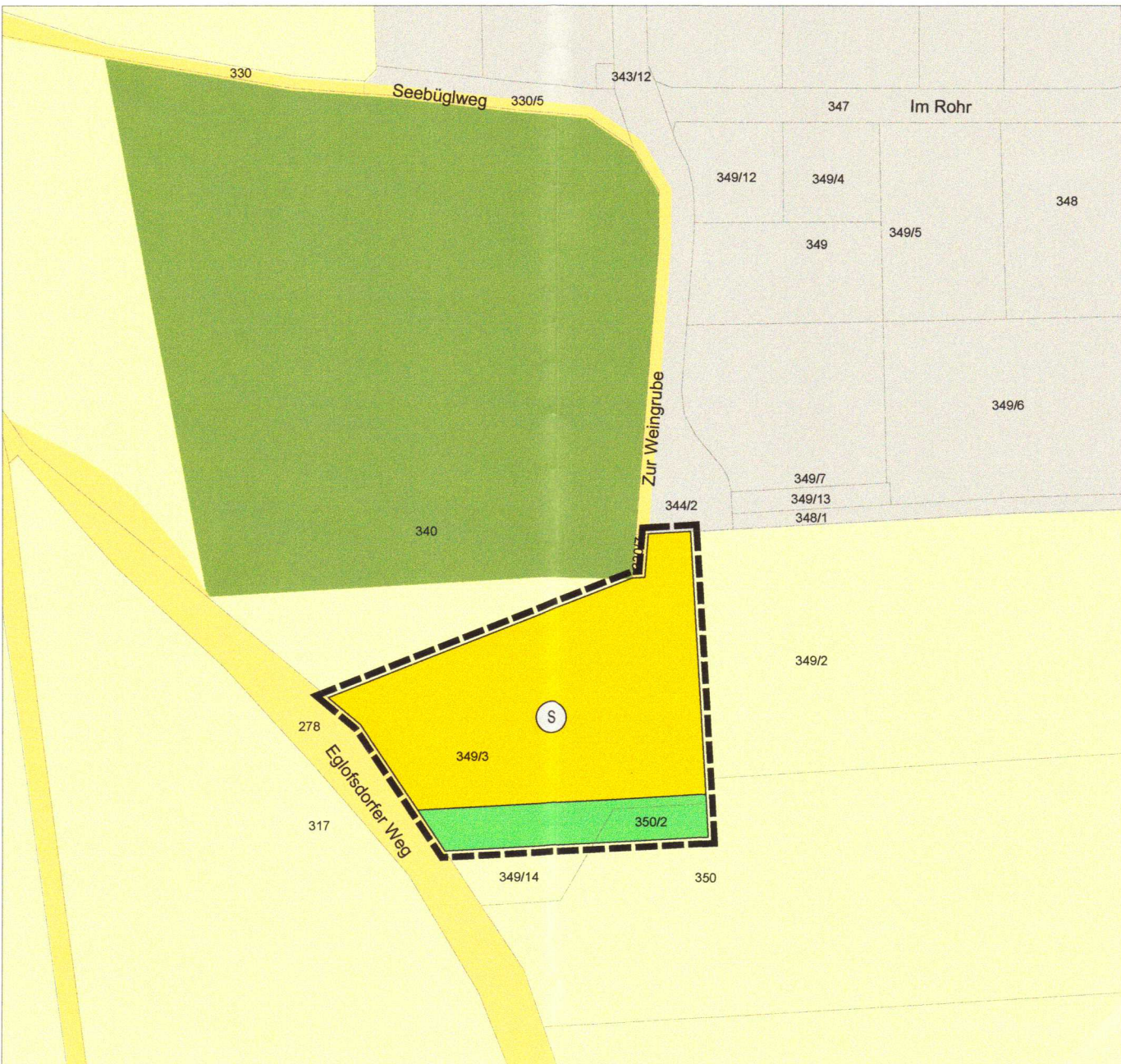


Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Beilngries mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches (schwarze Umgrenzung)



Ausschnitt zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Beilngries mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches (schwarze Umgrenzung)



VERFAHRENSVERMERKE

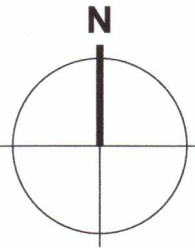
- 1) Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in der Sitzung vom 29.09.2022 die 51. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Paulushofen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.06.2025 ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 51. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.09.2022 hat in der Zeit vom 20.06.2025 bis 21.07.2025 stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 51. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.09.2022 hat in der Zeit vom 20.06.2025 bis 21.07.2025 stattgefunden.
- 4) Der Entwurf der 51. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.02.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.03.2026 bis 20.04.2026 veröffentlicht.
- 5) Zu dem Entwurf der 51. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.02.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.03.2026 bis 20.04.2026 beteiligt.
- 6) Die Stadt Beilngries hat mit Beschluss des Stadtrates vom 11.06.2026 die 51. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.06.2026 festgestellt.

Beilngries, den 09. Juli 2026

1. Bürgermeister Helmut Schloderer



- 7) Das Landratsamt Eichstätt hat die 51. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 28. Juli 2026, AZ 110-00 gemäß § 6 BauGB genehmigt.



M 1:2.000



Legende

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO)

- Gewerbliche Bauflächen (Gewerbegebiete)
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonderbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND
FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen, Feldweg

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6, § 191
und § 201 BauGB)

- Wald (i.S.d. Art. 2 BayWaldG)

- Flächen für die Landwirtschaft

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

- Geltungsbereich

DARSTELLUNGEN ALS HINWEISE

- Flurkarte mit Flurstücksnummern

- Lagebezeichnung

8) Ausgefertigt

Beilngries, den 24. Aug. 2026

1. Bürgermeister Helmut Schloderer

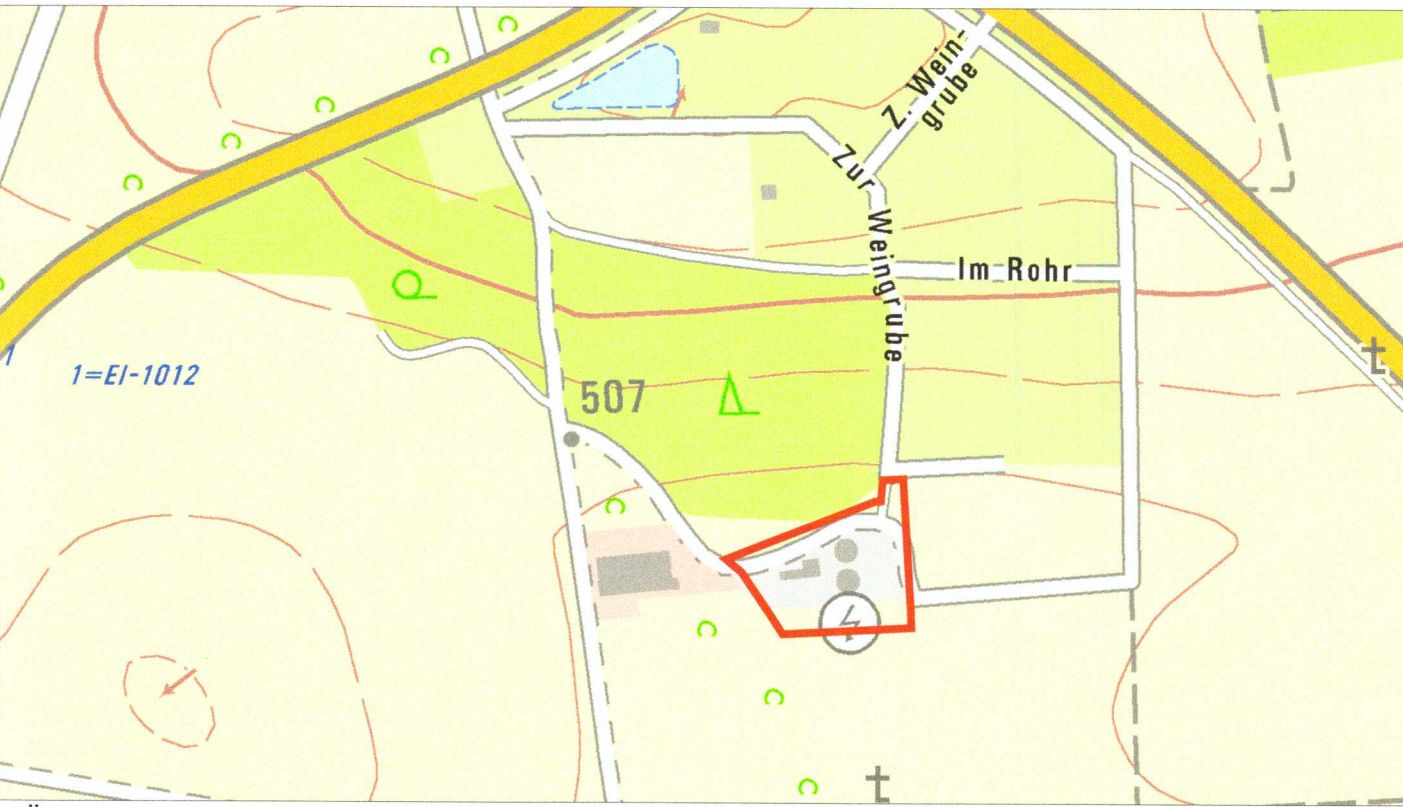


- 9) Die Erteilung der Genehmigung der 51. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Beilngries, den

1. Bürgermeister Helmut Schloderer

(Siegel)



Stadt Beilngries
Hauptstraße 24
92339 Beilngries

Tel. 008461 707-0
Email poststelle@beilngries.bayern.de
Web www.beilngries.de

Flächennutzungsplan, 51. Änderung

Format DIN A2 Plan Nr. 1334 - FNP - 3

Datum der Planfassung 11.06.2026 letzte Änderung 11.06.2026

Planverfasser Planfassung Rechtswirksame Fassung

TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB
Fleischhauer, Merdes, Brahm

Bearbeitung:
Adrian Merdes, Nicolas Schmelter, Jan Garkisch, Helena Blaschke
Pillenreuther Str. 34
90459 Nürnberg
Amtsgericht Nürnberg PR 286
USt-IdNr. DE315889497

Tel. (0911) 999876-0
Fax (0911) 999876-54
info@tb-markert.de
https://www.tb-markert.de

TB MARKERT
Stadtplaner · Landschaftsarchitekten